

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS).

- In der Kursstufe leisten Sie 3 GFS verteilt auf 3 Kurshalbjahre ab.
- Bis spätestens zum Ende der 5. Schulwoche eines Kurshalbjahres legen Sie im Einvernehmen mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern fest, in welchen Fächern Sie eine GFS ablegen werden.
- Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer bestätigen unten mit Ihrer Unterschrift, dass sie die GFS annehmen.
- Später bestätigen die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit ihrer Unterschrift, dass die GFS abgelegt wurde.
- Zu Beginn des 4. Kurshalbjahres (Februar J2-2) kontrollieren die Klassenlehrer, ob alle drei Unterschriften vorliegen, die belegen, dass drei GFS in drei unterschiedlichen Fächern abgelegt wurden.
- Im Rahmen der Kursklammerung nach dem schriftlichen Abitur weisen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Belegbogen gegenüber der Abteilungsleitung nach, dass die erforderliche Anzahl an GFSen geleistet wurden.

Name:			Klasse:		
GFS	Kurs- halbjahr	Fach	angenommen am/durch	abgelegt am	Unterschrift der Fachlehrerin/des Fachlehrers
1	J1/1		_____ _____		
2	J1/2		_____ _____		
3	J2/1		_____ _____		